

nicht, dass schweizerische Unternehmen versuchen, ihre *Präsenz im EU-Binnenmarkt* zu verstärken." ¹¹⁹

Die Richtigkeit der in den schweizerischen Untersuchungen ermittelten Werte wird durch Angaben aus den angrenzenden EU-Staaten belegt. So spricht der *baden-württembergische Ministerpräsident* Teufel seit längerem von über 400 Schweizer Unternehmen, die sich nach dem 6. Dezember 1992 in seinem Bundesland niedergelassen haben. Aus Kreisen der *vorarlbergischen Landesregierung* verlautet, dass sich bis November 1994 rund 350 Interessenten aus der Schweiz gemeldet haben und dass in naher Zukunft mit der Ansiedlung von mindestens 35 Schweizer Niederlassungen gerechnet wird ¹²⁰. Die von schweizerischen EWR-Gegnern aufgestellte Behauptung, diese Standortverlagerungen seien unabhängig vom EWR-Nein erfolgt, überzeugt nicht. Aus Marktbearbeitungsgründen hätten die Ansiedlungen nämlich eher in der Nähe der grossen europäischen Ballungszentren erfolgen müssen ¹²¹.

Die genannte Entwicklung fällt umso schwerer ins Gewicht, als die Schweiz im übrigen über etliche positive Standortfaktoren wie Ausbildung, (unbürokratische) Infrastruktur, Sozialklima, Arbeitsfriede, Arbeitsintensität und Dauer der Arbeitszeit verfügt. Man darf deshalb annehmen, dass Standortverlagerungen gerade nach Deutschland oder nach Österreich nicht ohne reifliches Überlegen vorgenommen werden. Denn beide Staaten stehen im Ruf, zumindest bei einem Teil dieser Faktoren schlechter abzuschneiden.

¹¹⁹ NZZ v. 20. 1. 1995, 23; vgl. auch Tages-Anzeiger v. 20. 1. 1995, 39.

¹²⁰ Vgl. Tagesschau des Fernsehens der italienischen Schweiz vom 12.11.1994, Tagesschau des Fernsehens der französischen Schweiz vom 13.11.1994.

¹²¹ Vgl. Füeg, 98; Baudenbacher, Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit, 14.